

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 10. Dezember 2024
in der Mehrzweckhalle Büelen**

19:30 Uhr: Türöffnung, Apéro
20:00 Uhr: Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Foto: Archiv EG Bettlach

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Finanzplan 2025 - 2028; Orientierung
2. Budget 2025; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen (§ 73 GO)
3. Budget 2025
4. Verschiedenes

Detaillierte Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates können unter www.bettlach.ch (Einwohnergemeinde → Behörden / Organe → Gemeindeversammlung → Download) heruntergeladen oder bei den jeweiligen Verwaltungsabteilungen eingesehen werden.

An der Gemeindeversammlung sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Bettlach angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind, stimmberechtigt. Orientierungshalber geht diese Botschaft an alle Haushaltungen.

Einwohnergemeinde Bettlach

Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Finanzplan 2025 - 2028; Orientierung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Finanzverwaltung informiert über den vom Gemeinderat am 27. August 2024 beschlossenen Finanzplan 2025 - 2028 resp. die diesbezüglichen finanziellen Ausichten.

2. Budget 2025; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen (§ 73 GO)

1. Ausgangslage

- 1.1 Im Budget 2025 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen einmaligen Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen, enthalten:

1.2.1 Erfolgsrechnung

keine

1.2.2 Investitionsrechnung

Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag
<u>Projekt Chrüzliacherstrasse Ost</u>		
	Gemeindestrassen	
6150.5010.30	Sanierung Chrüzliacherstrasse Ost	Fr. 265'000.00
	Wasserversorgung	
7101.5031.35	Leitungsersatz Chrüzliacherstrasse Ost	Fr. 320'000.00
	Abwasserbeseitigung	
7201.5032.23	Sanierung Chrüzliacherstrasse Ost	Fr. 110'000.00

Projekt Breitenstrasse

Wasserversorgung		
7101.5031.41	Leitungsersatz Breitenstrasse	Fr. 300'000.00

1.3 Im Budget 2025 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen, enthalten:

1.3.1 Erfolgsrechnung

Übergangslösung Bauverwaltung vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025

0222.3132.00	Honorare externe Beratung	Fr. 168'000.00
0120.3000.10	Entschädigung Gemeindepräsidium, Vize-Gemeindepräsidium	Fr. 23'900.00
0120.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	Fr. 5'400.00
0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	Fr. 33'600.00
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	Fr. 7'600.00

1.3.2 Investitionsrechnung
keine

2. Antrag

2.1 Die Gemeindeversammlung soll die unter den Positionen 1.2.2 und 1.3.1 aufgeführten Kredite resp. Ausgaben genehmigen.

3. Budget 2025

Siehe folgende Seiten ...

Gesamtergebnisse

(in Franken)

Budget
2025

Budget
2024

Jahres-
rechnung
2023

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	29'370'900.00	27'721'400.00	26'233'925.88
Betrieblicher Ertrag	27'529'200.00	26'630'700.00	25'704'836.74
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'841'700.00	-1'090'700.00	-529'089.14
Finanzaufwand	261'700.00	114'500.00	243'085.10
Finanzertrag	391'300.00	367'700.00	520'436.24
Ergebnis aus Finanzierung	129'600.00	253'200.00	277'351.14
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	742'500.00	742'500.00	742'473.85
Ausserordentliches Ergebnis	742'500.00	742'500.00	742'473.85
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-969'600.00	-95'000.00	490'735.85
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	15'334'000.00	6'724'000.00	1'555'986.22
Investitionseinnahmen	893'000.00	141'000.00	119'646.30
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-14'441'000.00	-6'583'000.00	-1'436'339.92
Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)			

Gesamtfinanzierung

(in Franken)

Budget
2025

Budget
2024

Jahres-
rechnung
2023

Finanzierung

+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	490'735.85
- Aufwandüberschuss	969'600.00	95'000.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	334'000.00	418'600.00	442'969.51
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00

+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'390'200.00	918'500.00	855'360.30
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	80'100.00	73'000.00	66'096.75
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	41'000.00	38'900.00	46'333.35
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	742'500.00	742'500.00	742'473.85

Selbstfinanzierung	51'200.00	533'700.00	1'066'355.21
---------------------------	------------------	-------------------	---------------------

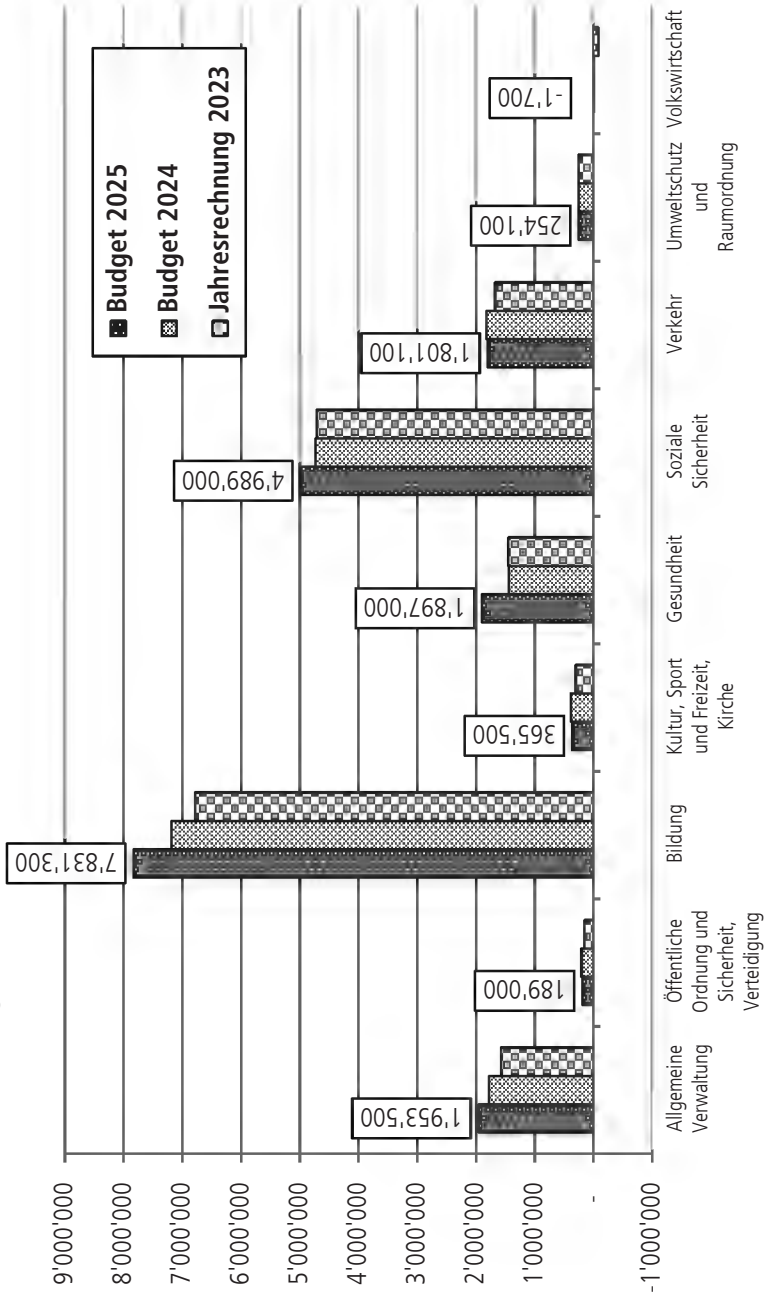
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'441'000.00	6'583'000.00	1'436'339.92
---	---------------	--------------	--------------

Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	-14'389'800.00	-6'049'300.00	-369'984.71
---	-----------------------	----------------------	--------------------

Selbstfinanzierungsgrad	0.35%	8.11%	74.24%
--------------------------------	--------------	--------------	---------------

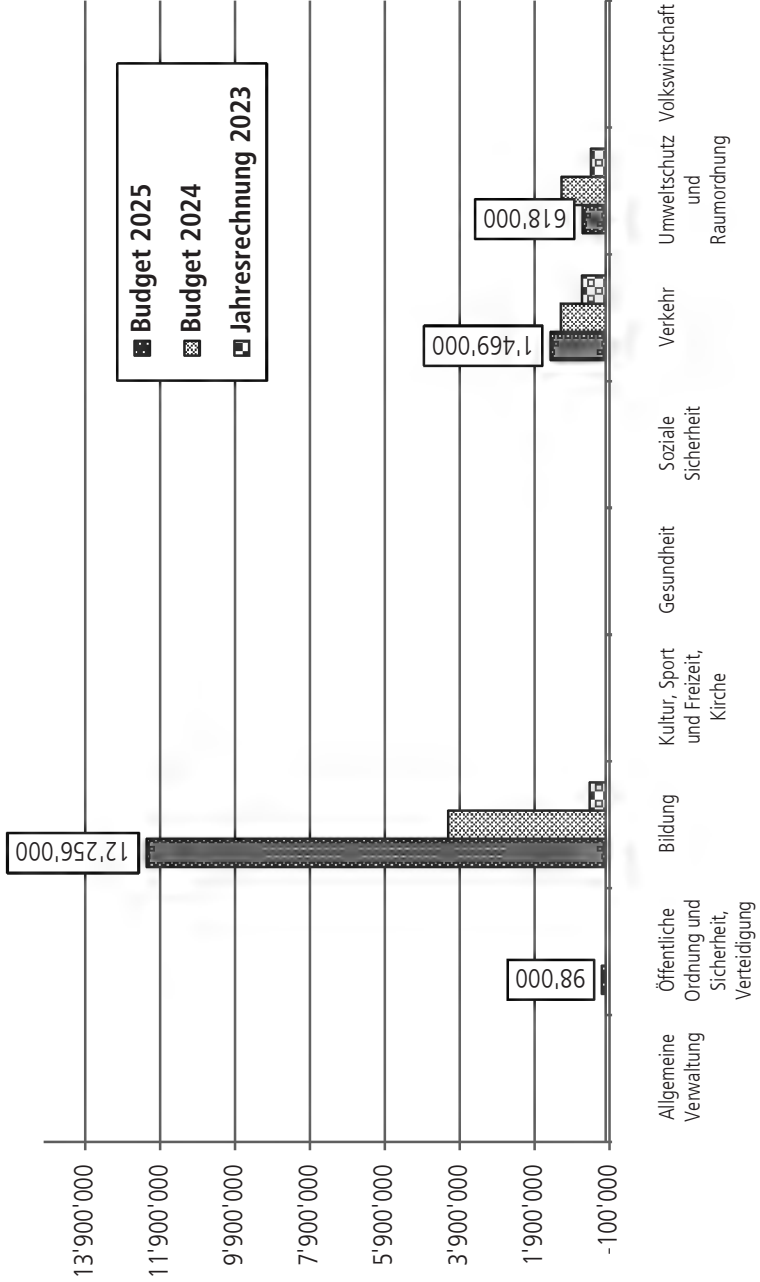
Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung (ohne Funktion «Finanzen und Steuern»; in Franken)



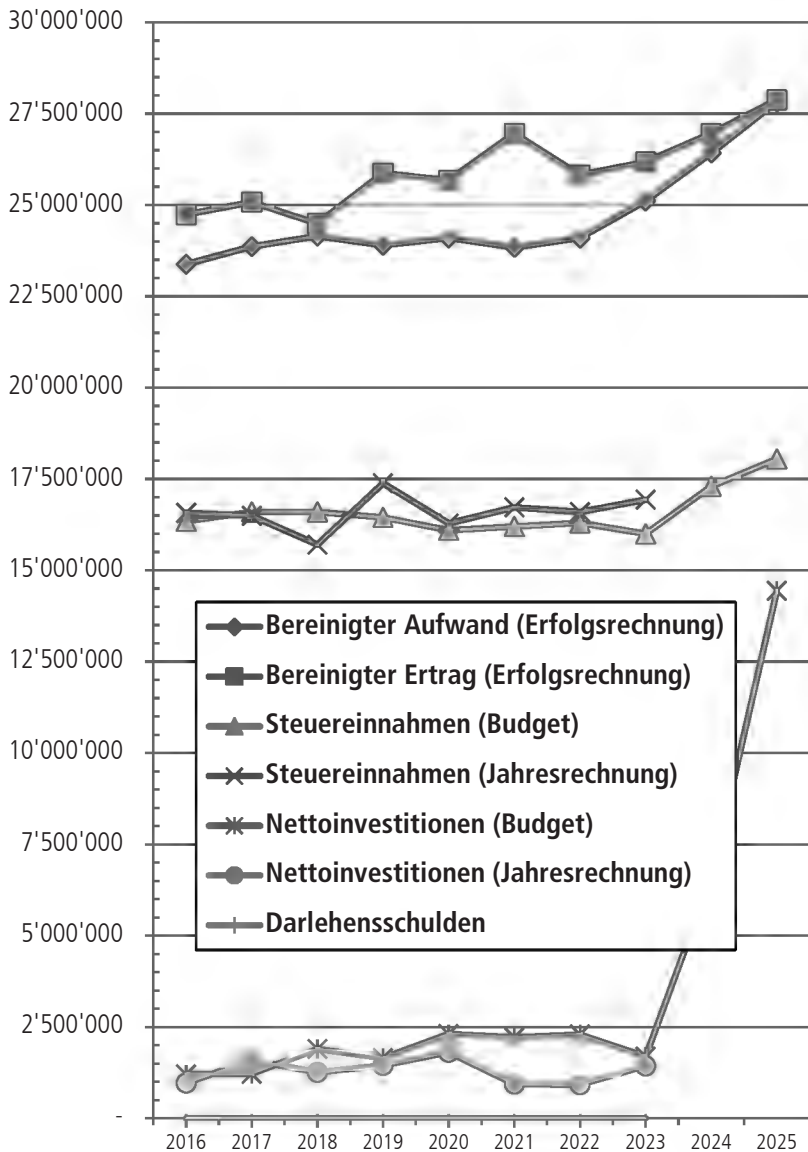
Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung (ohne Finanzen und Steuern; in Franken)



Statistische Werte 2016 - 2025

(in Franken)



Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	29'632'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	28'663'000.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-969'600.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	15'334'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	893'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	14'441'000.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Fr.	148'600.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
	Abwasserbeseitigung	Fr.	181'400.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
4) Teuerungszulage	Abfallbeseitigung	Fr.	4'000.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
	Verwaltungs- und Betriebspersonal: Teuerungszulage 2025: 124.1035 Punkte (Vorjahr: 123.2897 Punkte) Ausgeglichenen LK (Basis Mai 1993): 122.0 Punkte (Vorjahr: 121.2 Punkte) Für das Jahr 2025 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 0.8138 Punkte auf 124.1035 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2024), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 0.8 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 122.0 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2024 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 121.2 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.		
	Entschädigungen / Nebenämter: Teuerungszulage 2025: 122.0 Punkte (Vorjahr: 121.2 Punkte) Ausgeglichenen LK (Basis Mai 1993): 122.0 Punkte (Vorjahr: 121.2 Punkte) Für das Jahr 2025 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 0.8 Punkte auf 122.0 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2024), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 0.8 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 122.0 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2024 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 121.2 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.		
	Die Teuerungszulage für die Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn. Für das Jahr 2025 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 0.6155 Punkte auf 123.7223 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem GAV gewährt.		
5) Gemeindesteuer	Natürliche Personen	99%	der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen	99%	der einfachen Staatssteuer
6) Feuerwehrersatzabgabe	12%	der einfachen Staatssteuer	im Minimum Fr. 40.00 und Maximum Fr. 800.00
7) Hundesteuer	Fr. 100.00	pro Hund (exkl. Kontrollzeichengebühren)	
8) Finanzierungsfehlbetrag	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.		

Bettlach, 5. November 2024

**Einwohnergemeinde Bettlach
Gemeinderat**